



Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die Steuerberater-Prüfung

GESETZESTEXTE, STEUERRICHTLINIEN, STEUERERLASSE

1. Beck'sche „Steuergesetze“ , „Steuerrichtlinien“ und „Steuererlasse“

Als Hilfsmittel in der schriftlichen Steuerberater-Prüfung sind vom Prüfungsbewerber Textsammlungen der Steuergesetze und der Steuerrichtlinien mitzubringen, die den für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben maßgeblichen Rechtsstand wiedergeben. Die Textausgaben müssen auf dem aktuellen Stand sein und zugleich den Rechtsstand des zurückliegenden Besteuerungszeitraums aufweisen. Diesem Erfordernis entsprechen nach unserem Eindruck am ehesten die Loseblattsammlungen des Verlags C.H. Beck, und zwar:



„Steuergesetze“

mit allen wichtigen Steuergesetzen



„Steuerrichtlinien“

mit den dazu ergangenen Verwaltungsanweisungen zur Anwendung der Steuergesetze (z.B. Richtlinien ESt, LSt, USt, ErbSt usw.)



„Steuererlasse“

Die Loseblattsammlungen werden mit Nachlieferungen auf dem jeweils neuesten Rechtsstand gehalten.

Die Beck'schen „Steuergesetze“ enthalten den jeweils aktuellen Rechtsstand und – in synoptischer Darstellung – auch den Rechtsstand des vorausgegangenen Kalenderjahres. Laut dem auf Seite 1 abgedruckten Hilfsmittelerlass liegt es in Ihrer Verantwortung, Hilfsmittel mit dem aktuellen Rechtsstand und zusätzlich dem Rechtsstand des vorausgegangenen Jahres zur Prüfung mitzubringen. Prüfen Sie, ob diesem Erfordernis auch Textausgaben anderer Fachverlage entsprechen, wenn Sie diese als Hilfsmittel in der schriftlichen Prüfung verwenden wollen.

Es empfiehlt sich sehr, sich schon während der Vorbereitung auf die Steuerberater-Prüfung an die Arbeit mit den Textsammlungen zu gewöhnen, die Sie als Hilfsmittel in die schriftliche Prüfung mitzunehmen haben.

2. Texte BGB, HGB, GmbH-Gesetz, AktG usw.

Als Hilfsmittel in der schriftlichen Prüfung zugelassen ist auch die umfangreiche Beck'sche - Textausgabe [Schönfelder „Deutsche Gesetze“](#), die u.a. die Texte des BGB, HGB, AktG und GmbHG enthält, die regelmäßig für Prüfungsklausuren in der schriftlichen Prüfung benötigt werden.



Es ist jedoch nicht erforderlich, dass Sie speziell im Hinblick auf die Prüfung die umfangreiche Beck'sche Textausgabe [Schönfelder „Deutsche Gesetze“](#) anschaffen. Es genügt und ist erheblich preiswerter, wenn Sie sowohl für die Prüfungsvorbereitung als auch für die Prüfung selbst Taschenbuchausgaben verwenden. Empfehlenswert und auch ausreichend sind die Taschenbuchausgaben des [NWB-Verlags „Wichtige Wirtschaftsgesetze“](#) (mit AktG, GmbHG, UmwG usw.), **oder** die Beck'sche Taschenbuchausgabe [„Aktuelle Wirtschaftsgesetze“](#) (mit AktG, GmbHG, UmwG usw.).



Da diese beiden Textausgaben sowohl das BGB als auch das HGB nur auszugsweise enthalten, empfehlen wir Ihnen, sich die Texte des [BGB](#) und des [HGB](#) als Taschenbuchausgabe anzuschaffen.



Sie sollten die Textausgaben schon bei Ihrer Prüfungsvorbereitung stets zur Hand haben und sich angewöhnen, die in Lehrbriefen oder Klausurlösungen zitierten gesetzlichen Bestimmungen immer nachzulesen.



HINWEIS

Unsere Unterrichtsmaterialien (Lehrbriefe, Klausurlösungen und sonstige Skripte) sind so angelegt, dass Sie außer den dort zitierten Gesetzestexten, Richtlinien und Erlassen (Verwaltungsanweisungen) grundsätzlich keine weitere „Literatur“ benötigen.

Stand: April 2017